



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 10. Juni 2016  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Dividende  
Veröffentlichungspflichtiger: Bechtle Aktiengesellschaft, Neckarsulm  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 160512054814  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



## **Bechtle Aktiengesellschaft**

### **Neckarsulm**

- Wertpapier-Kennnummer 515 870 -  
- ISIN DE0005158703 -

## **Dividendenbekanntmachung**

Die ordentliche Hauptversammlung der Bechtle AG vom 09.06.2016 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 30.898.853,37 € wie folgt zu verwenden:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Ausschüttung einer Dividende von 1,40 € je dividendenberechtigter Stückaktie | 29.400.000,00 € |
| Gewinnvortrag  | 1.498.853,37 €  |

Die Auszahlung der Dividende erfolgt durch die depotführenden Kreditinstitute ab dem 10.06.2016 unter Abzug von 25,0 Prozent Kapitalertragsteuer sowie 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 Prozent) und gegebenenfalls Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG. Zahlstelle der Bechtle AG ist die Landesbank Baden-Württemberg.



Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags entfällt bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. In diesem Fall wird auch das Steuerguthaben durch das auszahlende Kreditinstitut gutgeschrieben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Neckarsulm, 10.06.2016

**Bechtle AG**

*Der Vorstand*